

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut



**Stadtratsfraktion**

Rathaus  
Altstadt 315, 84028 Landshut  
Tel.: +49 871 88-1790  
Fax.: +49 871 88-1789  
fraktion.gruene@landshut.de

Landshut, 13. April 2021

## **Antrag** **Erstellung einer Richtlinie zur Straßenbenennung**

Nr. 213  
*APK*

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Landshut gibt sich verbindliche Regelungen zur Benennung von Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen.

Diese Richtlinie zur Straßenbenennung beschreibt das allgemeine Benennungsverfahren, regelt die Zuständigkeiten und legt die Grundsätze der Straßenbenennung in Landshut fest.

### **Begründung:**

Die Benennung von Straßen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen ist eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit, bei der die Gemeinde einen weiten Gestaltungsspielraum hat.

Straßenbenennungen und -umbenennungen können sich, wie jüngst die Debatte um die „Ina-Seidel-Straße“ gezeigt hat, als äußerst problematisch erweisen. Die Benennung einer Straße nach einer noch lebenden Person (Bsp.: Steffi-Graf-Straße) oder eines deutschen Energiekonzerns (E.on-Allee) sind weitere Beispiele für äußerst umstrittene und heftig diskutierte Entscheidungen des Landshuter Stadtrats. Als unglücklich bezeichnen muss man wohl auch die Auswahl von Volksmusiker\*innen/ Volksschauspieler\*innen in einem Gebiet mit gewerblicher Ansiedlung, wie z.B. Roider-Jackl-Straße.

Neben der eindeutigen Kennzeichnung und der räumlichen Orientierung haben Straßennamen auch die Funktion der Ehrung von Persönlichkeiten. Dieses Erinnern an Persönlichkeiten durch das Festhalten ihrer Namen in Straßennamen verleiht diesen eine Art Denkmalcharakter. Es liegt daher auf der Hand, dass die Auswahl von Namensgeber\*innen sorgfältig, nach transparenten Grundsätzen und einem klar geregelten Benennungsverfahren getroffen werden sollte, zumal eine spätere Umbenennung einer Straße nur in besonderen Ausnahmefällen möglich ist.

Verbindliche Regelungen zur Vergabe von Straßennamen sind bisher in der Stadt Landshut nicht schriftlich festgehalten.

gez. Sigi Hagl

gez. Pascal Pohl

gez. Regine Keyßner

gez. Elke Rümmelein